

Niederschrift

über die IX/027. Sitzung
des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Schwerte am

Donnerstag, dem 21.11.2019, um 17:00 Uhr
im Raum 405, Rathaus I, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Marianne Pohle

CDU-Fraktion

Herr Dieter Böhmer
Frau Bianca Dausend
Herr Johannes Dietmar Hellwig
Herr Guntram Nies-von Colson
Herr Egon Schrezenmaier

SPD-Fraktion

Herr Ralf Haarmann
Herr Hans Haberschuss
Frau Reinhild Hoffmann
Herr Thomas Klüh
Herr Simon Lehmann-Hangebrock
Frau Angelika Schröder

Fraktion Die Grünen

Frau Andrea Hosang

WfS-Fraktion

Herr Andreas Czichowski

Fraktion DIE LINKE.

Frau Mechthild Kayser

Beigeordnete und Kämmerin

Frau Bettina Brennenstuhl

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

Frau Jenny Golombek
Herr Gerhard Krawczyk
Herr Reinhard Lambio
Herr Wilhelm Müller
Herr Bernd Riedel

Amtsleiterin Ordnungsamt
Amtsleiter Baubetriebshof
Amtsleiter Amt für Finanzen
Amtsleiter Feuerwehr
Mitarbeiter Mitarbeiter Amt für Finanzen

Schriftführerin

Frau Monika Schäfer

Mitarbeiterin Haupt- und Personalamt

Gäste

Frau Anne-Kathrin Esser

Kommunal Agentur NRW

Abwesend:

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 18:40 Uhr
- c) unterbrochen von

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohner*innenfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Brandschutzbedarfsplan 2019 **IX/1087**
6. Haushaltssanierungsplan (HSP) 2019 **IX/1059**
hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum 30.09.2019
7. Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.09.2019 **IX/1083**
8. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.07.2019 - 30.09.2019 für das Haushaltsjahr 2019 genehmigten Haushaltsüberschreitungen **IX/1063**
9. Kindertagespflege **IX/1072**
- Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im Haushaltsjahr 2019
10. Gebührenkalkulation für die städtischen Notunterkünfte **IX/0867**
V. Nachtrag zur Satzung über die Unterhaltung und Nutzung der Übergangsheime der Stadt Schwerte vom 26.09.2013
11. IX. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte **IX/1073**
12. III. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwerte vom 01.12.2017 **IX/1077**
13. IX. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) der Stadt Schwerte **IX/1079**
14. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 des Sondervermögens Bäder Schwerte **IX/1075**

15. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Anlagen (Drucks.-Nr. IX/1037) und Änderungen der Verwaltung
1. Ergänzung zur Drucks-Nr. IX/1037 **IX/1037/1**

16. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte;
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 01.03.2020 **IX/1060**

17. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte;
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 03.05.2020 **IX/1061**

18. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte;
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 25.10.2020 **IX/1062**

19. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte;
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 06.09.2020 **IX/1069**

20. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

21. Informationen und Anfragen

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Die Ausschussvorsitzende, Frau Pohle, begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gilt somit als genehmigt.

3. Einwohner*innenfragestunde

Zur Einwohner*innenfragestunde liegen keine Anfragen vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW sowie § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

5. Brandschutzbedarfsplan 2019 **Vorlage: IX/1087**

Frau Esser von der Kommunal Agentur NRW stellt den neuen Brandschutzbedarfsplan in Form einer Präsentation vor (**Anlage 1** zur Niederschrift).

Ausschussmitglied Nies-von-Colson kritisiert, dass der Ortsteil Westhofen in der Gefährdungsanalyse mit grünen Quadranten gekennzeichnet ist, also alles in Ordnung sei. Das sei aus seiner Sicht nicht der Fall. Durch eine andere Schutzzieldefinition müsse der Stadtteil Westhofen wie alle anderen Bereiche der Innenstadt in spätestens 8 Minuten erreicht werden. Er bittet hierzu um eine Prüfung der Schutzzieldefinition.

Frau Esser erläutert, dass es sich bei dem Schutzzielerreichungsgrad/der Schutzzieldefinition um ein Controlling-Instrument handelt. Im täglichen Einsatzgeschehen führt die Veränderung des Schutzziels nicht dazu, dass die Feuerwehr langsamer zum Einsatzort fährt, weil diese nicht in 8 sondern 10 Minuten erreicht werden soll. Herr Müller ergänzt, dass die Feuerwehr ihre Einsatzplanung weiterhin so macht, wie bisher und sie alles daran setzen, in jedem Teil der Stadt schnellstmöglich am Einsatzort anzukommen. Es folgt eine kurze Erläuterung, wann das Schutzziel erreicht ist und wann nicht.

Ausschussmitglied Haarmann stellt die Frage ob es richtig sei, dass das geplante Gewerbegebiet am Wandhofener Bruch im vorliegenden Plan noch nicht verzeichnet sei. Hierauf antwortet Frau Esser, dass das entstehende Gewerbegebiet bei der Gefährdungsanalyse noch nicht berücksichtigt sei, da die Gefährdungsanalyse auf dem Ist-Zustand aufbaut. Allerdings wird die Entwicklung der kommenden fünf Jahre mit in die Analyse einbezogen, soweit dies möglich ist. Da jedoch unklar ist, welche Unternehmen sich konkret im Gewerbegebiet ansiedeln und welche Gefahrenlage sich daraus ergibt, können keine detaillierten Analysen stattfinden. Die Feuerwehr wird aber selbstverständlich im Rahmen ihrer Einsatzplanung die Veränderungen im Gewerbegebiet berücksichtigen.

Frau Esser, Herr Müller (Leiter der Feuerwehr Schwerte) und die Kämmerin, Frau Brennenstuhl stehen im Anschluss für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

Beschluss:

Dem Brandschutzbedarfsplan 2019 der Stadt Schwerte wird mit Ausnahme der Empfehlung zur mittelfristigen Schließung des Standortes Wandhofen zugestimmt.

Erforderliche Haushaltsmittel, um die Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplans umzusetzen, sind zu gegebener Zeit anzumelden.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1

6. Haushaltssanierungsplan (HSP) 2019 **hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum 30.09.2019**

Beschluss:

Die Umsetzung der HSP-Maßnahmen zum Stichtag 30.09.2019 wird zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen (Vorberatung)

**7. Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.09.2019
Vorlage: IX/1083**

Die Kämmerin, Frau Brennenstuhl, erläutert die Beschlussvorlage zum Ergebnisrechnungscontrolling und weist darauf hin, dass in diesem Jahr die größte Verbesserung im Produktbereich 16 zu finden ist. Die wesentlich höheren Erträge im Bereich der Gewerbesteuer, in Höhe von mehr als 3 Mio. Euro hätten zu diesem sehr guten Prognoseergebnis geführt. Frau Brennenstuhl gibt aber auch gleichzeitig klar zu verstehen, dass sich diese sehr positive Entwicklung der Gewerbesteuererträge voraussichtlich nicht fortsetzen wird. Im Produktbereich 05 – Soziale Leistungen – ist es im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erheblichen Mehraufwendungen gekommen. Diese Entwicklung wurde in der Haushaltsplanung 2020 berücksichtigt. Auch im Produktbereich 06 sind Mehraufwendungen, u.a. im Bereich der Kindertagespflege durch Beschlüsse des JHA entstanden. Auch diese Mehraufwendungen wurden bei der Haushaltsplanung 2020 berücksichtigt.

Beschluss:

Der Bericht „Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.09.2019“ wird zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis genommen (Vorberatung)

**8. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.07.2019 - 30.09.2019 für das Haushaltsjahr 2019
genehmigten Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: IX/1063**

Beschlussvorschlag:

Die laut Anlage in der Zeit vom 01.07.2019 – 30.09.2019 für das Haushaltsjahr 2019 von der Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen (Vorberatung)

**9. Kindertagespflege
- Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im Haushaltsjahr 2019
Vorlage: IX/1072**

Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Ausschuss Wirtschaft und Finanzen nimmt die in der Sachdarstellung erläuterten Entwicklungen im Produkt 06.01.01 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, der Leistung der dazu im Haushaltsjahr 2019 erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**10. Gebührenkalkulation für die städtischen Notunterkünfte
V. Nachtrag zur Satzung über die Unterhaltung und Nutzung der Übergangsheime
der Stadt Schwerte vom 26.09.2013
Vorlage: IX/0867**

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresberichte zum Gebührenhaushalt „städtische Notunterkünfte“ des Jahres 2017 und 2018 werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem V. Nachtrag zur Satzung über die Unterhaltung und Nutzung der Übergangsheime der Stadt Schwerte vom 26.09.2013 wird in der der Niederschrift beigefügten geänderten Fassung zugestimmt.

Die Gebührenkalkulation für die Nutzung der städtischen Notunterkünfte für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 vom 09.10.2019 ist Gegenstand des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**11. IX. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des
Rettungsdienstes der Stadt Schwerte
Vorlage: IX/1073**

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Der Jahresbericht zum Gebührenhaushalt des Jahres 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der IX. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte vom 15.02.2010 wird in der der Niederschrift beigefügten Fassung erlassen.

3. Die Gebührenkalkulation für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2020 vom 18.10.2019 ist Gegenstand des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**12. III. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwerte vom 01.12.2017
Vorlage: IX/1077**

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresbericht zum Gebührenhaushalt des Jahres 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der III. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwerte wird in der der Niederschrift beigefügten Fassung erlassen.
3. Die Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2020 vom 25.10.2019 ist Gegenstand des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

Sachdarstellung:

1. Jahresbericht zum Gebührenhaushalt des Jahres 2018

Die Betriebsabrechnung für den Gebührenhaushalt „Städtische Abfallentsorgung“ (Produkt 11 01 01) wurde zum Stichtag 31.12.2018 erstellt. Das Geschäftsjahr schließt mit einer Überdeckung in Höhe von 447.592,16 € ab. Der Betriebsabrechnungsbogen ist als **Anlage 1** beigefügt.

Gegenüber der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2018 sind Mehrerträge in Höhe von 145 T€ zu verzeichnen. Diese beziehen sich vorwiegend auf eine Erstattung der Abfallentsorgungsgebühren für 2017. Des Weiteren stehen geringfügig gestiegenen Personalkosten Einsparungen bei den Sachaufwendungen und kalkulatorischen Kosten gegenüber (Saldo 313 T€). Aufgrund der Umstellung des Rechnungssystems müssen die Aufwendungen Personal und Sach- und Dienstleistungen zukünftig zusammen betrachtet werden.

2. Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2020

Aufgrund der Kalkulation der zu erwartenden Kosten für die städt. Abfallentsorgung für den vorgenannten Zeitraum ist eine Anpassung der Gebühren zum 01.01.2020 ausschließlich für die Restmüllabfuhr erforderlich (**Anlagen 2 – 4**).

2.1 Kennzahlen der städt. Abfallentsorgung

2.1.1. Anzahl der zu leerenden Abfallgefäße

Für den Zeitraum 2016 bis 2019 war folgender Gefäßbestand maßgeblich:

	2016	2017	2018	2019
Restmüllgefäß 80 l	6.610	6.431	6.245	6.191
Restmüllgefäß 120 l	2.575	2.528	2.499	2.488
Restmüllgefäß 240 l	2.382	2.426	2.491	2.512
Restmüllgefäß 1100 l 14-tägig	167	174	177	180
Restmüllgefäß 80 l vierwöchentlich	769	917	1.090	1.149
Restmüllgefäß 1.100 l 1x wöchentlich	73	82	79	79
Restmüllgefäß 1.100 l 2x wöchentlich	1	1	1	1
Bio-Tonne 80 l	4.153	4.189	4.282	4.316
Bio-Tonne 120 l	2.829	2.820	2.775	2.766
Bio-Tonne 240 l	1.208	1.228	1.227	1.224

2.2 Gebührenveränderungen

2.2.1. Veränderungen der Gebührensätze ab 01.01.2020

Restmüll

Gebührenart	Gebührensatz alt	Gebührensatz neu	Abweichung in €	Abweichung in %
14-tägliche Abfuhr 80 l Restmüllgefäß	176,30 €	175,85 €	- 0,45	- 0,26
14-tägliche Abfuhr 120 l Restmüllgefäß	247,64 €	247,04 €	- 0,60	- 0,24
14-tägliche Abfuhr 240 l Restmüllgefäß	428,02 €	427,10 €	- 0,92	- 0,21
14-tägliche Abfuhr 1.100 l Restmüllgefäß	1.919,76 €	1.915,70 €	- 4,06	- 0,21
vierwöchentliche Abfuhr 80 l Restmüllgefäß	121,78 €	121,41 €	- 0,37	- 0,30
1x wöchentliche Abfuhr 1.100 l Restmüllgefäß	3.419,20 €	3.412,86 €	- 6,34	- 0,19
2x wöchentliche Abfuhr 1.100 l Restmüllgefäß	6.418,09 €	6.407,16 €	- 10,93	- 0,17

Biomüll

Für den Bereich der Biomüllabfuhr können die bisherigen Gebühren beibehalten werden.

Gebührenart	Gebührensatz alt	Gebührensatz neu	Abweichung in €	Abweichung in %
14 täglich Abfuhr 80 l Biomüllgefäß	70,40 €	70,40 €	0,00	0,00
14 täglich Abfuhr 20 l Biomüllgefäß	105,60 €	105,60 €	0,00	0,00
14 täglich Abfuhr 240 l Biomüllgefäß	211,20 €	211,20 €	0,00	0,00

2.2.2 Begründung der Gebührenfestsetzung

Die wesentlichen Bestimmungsfaktoren für die Gebührenhöhe sind zum einen die Aufwendungen für die Beseitigung bzw. Verwertung der auf dem Gebiet der Stadt Schwerte anfallenden Abfälle mit knapp 58 %. Diese Aufwendungen in Form von Gebühren werden vom Kreis Unna festgesetzt. Gebührenbestimmend sind ferner die zu erwartenden Aufwendungen für das eingesetzte Personal und die notwendigen Fahrzeuge für das Sammeln und Transportieren.

2.2.2.1. Personal- und Sachkosten

Die Organisation der Abfallentsorgung weist ein hohes Maß an Kontinuität auf. Insofern ist die Veranschlagung der zu erwartenden Kosten für das Jahr 2020 auf der Basis der Vorjahre zuzüglich eines Aufschlages für zu erwartende Personalkostensteigerungen durchaus sachgerecht und wurde auch angewandt. Das Gleiche gilt für die eingesetzten Fahrzeuge. Die maßgeblichen Kosten für das Jahr 2020 sind unter der Position Verteilung Personalaufwand ILV BBH veranschlagt.

2.2.2.2. Aufwendungen für die Deponierung

In einer abfallwirtschaftlichen Dienstbesprechung wurden am 11.10.2019 vom Kreis Unna die zu erwartenden Gebührensätze für das Jahr 2020 bekanntgegeben. Üblicherweise entscheidet der Kreistag in der letzten Sitzung des Jahres.

2.2.2.3. Kalkulatorische Wertermittlung

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte errechnet und weichen insofern von den im Haushaltsplan abgebildeten bilanziellen Abschreibungsbeträgen ab. Unter dem Wiederbeschaffungszeitwert ist der Geldbetrag zu verstehen, der zum Ersatz des vorhandenen Anlagegegenstandes am jeweiligen Bezugszeitpunkt erforderlich ist.

Nach Berechnungen der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpa NRW) sollte für das Jahr 2020 ein Zinssatz für kalkulatorische Zinsen in Höhe von 5,56 % zu Grunde gelegt werden. Die kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2020 sind auf der Grundlage der Zahlen von 2018 mit diesem vorgeschriebenen Prozentsatz berechnet und entsprechend in die Kalkulation aufgenommen worden.

2.2.2.4. Überdeckung und Überschüsse

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung nicht übersteigen und diese in der Regel decken. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb von 4 Jahren nach dem Entstehen ausgeglichen

werden. Überschüsse sind in dem gleichen Zeitraum auszugleichen. Im Gebührenhaushalt städt. Abfallentsorgung ist im Jahr 2018 ein Überschuss in Höhe von 447.592,16 € entstanden. Es wird vorgeschlagen, die Überdeckung noch nicht in der Kalkulation 2020 mit einzurechnen, da sich der Abfallmarkt aktuell in einem Wandel befindet. Bei einer zukünftigen Kostensteigerung kann die Überdeckung zur Gebührenstabilität genutzt werden.

Rechtliche Beurteilung:

Nach § 5 Abs. 6 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz, LAbfG NRW) ist die Stadt Schwerte verpflichtet, die auf ihrem Gebiet anfallenden und zu überlassenden Abfälle einzusammeln und zu den Entsorgungseinrichtungen des Kreises Unna zu transportieren. Die Organisation und Durchführung der Abfallentsorgung ist im Einzelnen in der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Schwerte näher geregelt. Die Überlassungspflicht gegenüber dem Kreis Unna ergibt sich aus dessen Abfallentsorgungssatzung.

Kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlich ist die Abfallentsorgung eine kostenrechnende Einrichtung. Die zu erbringenden Leistungen sind insofern über Gebühren, die gegenüber den Nutzern erhoben werden, zu finanzieren. Die Gebührenerhebungspflicht ergibt sich aus § 6 KAG in Verbindung mit § 77 GO NRW.

- 13. IX. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) der Stadt Schwerte**
Vorlage: IX/1079
-

Beschluss:

4. Der Jahresbericht zum Gebührenhaushalt des Jahres 2018 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der IX. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Stadt Schwerte vom 30.09.2011 wird in der der Niederschrift beigefügten Fassung erlassen.
6. Die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2020 vom 25.10.2019 ist Gegenstand des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

- 14. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 des Sondervermögens Bäder Schwerte**
Vorlage: IX/1075
-

Die Kämmerin, Frau Brennenstuhl, erläutert kurz die Beschlussvorlage. Die wesentliche Ertragsposition im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bäder ist der Gewinnanteil am Stadtwerke-Konzern. Die Dividende aus den ENERVIE-Aktien sowie die Pächterlöse aus dem Stadtbad sind ebenfalls eingeplant. Geändert hat sich in diesem Jahr im Vergleich zu den Vorjahren, dass eine Gewinnausschüt-

tung des Sondervermögens an den Kernhaushalt in Höhe von 500.000,00 Euro brutto eingeplant wurde. Frau Brennenstuhl verweist hierzu auf den eingebrachten Haushaltsentwurf. Gleichzeitig bedeutet diese Ausschüttung auch, dass das „Schütt-Aus-Hol-Zurück“ Verfahren für den Stadtwerkekonzern nicht mehr zur Anwendung kommt.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 des Sondervermögens Bäder Schwerte einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2019 bis 2023 wird in der als Anlage beigefügten Fassung festgestellt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1

- 15. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Anlagen (Drucks.-Nr. IX/1037) und Änderungen der Verwaltung**
1. Ergänzung zur Drucks.-Nr. IX/1037
Vorlage: IX/1037/1
-

Die Kämmerin, Frau Brennenstuhl weist zur Beschlussvorlage darauf hin, dass heute über die 1. Änderungsliste im Zeitraum zwischen Einbringung des Haushaltsentwurfes (25.09.2019) bis 28.10.2019 beraten werden soll. Diese Änderungen wurden aus der Verwaltung gemeldet und haben sich z.B. aus dem Ergebnisrechnungscontrolling ergeben (z.B. im Produkt 05 – Sozialhilfesaufwendungen). Eine wesentliche Änderung ergibt sich bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, da die Ansätze nicht korrekt für die Jahre 2019 und 2020 kalkuliert waren. Das führt am Ende dazu, dass 810.600 Euro mehr anzumelden waren. Gleichzeitig wurde jedoch die Integrationspauschale des Landes für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von ca. 1,2 Mio Euro ausgezahlt.

Zweite größere Änderung sind die Transferaufwendungen im Bereich 060101- Förderung von Kindern in Tagesbetreuung. Der Ansatz für das Jahr 2020 wurde vom Fachamt auf der Basis des Ergebnisrechnungscontrollings aktualisiert.

Die dritte größere Änderung ergibt sich im Bereich 160101 –Allgemeine Finanzwirtschaft. Bei einem Gespräch zwischen der Kämmerin, dem Amtsleiter des Amtes für Finanzen, der Kommunalaufsicht des Kreises Unna und der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Arnsberg hat die Bezirksregierung darauf hingewiesen, dass die Berechnung der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer aus deren Sicht zu optimistisch geplant worden sei. Daraufhin hat die Kämmerin, der Ansatz so geplant, dass dieser von der Bezirksregierung mitgetragen wird. Dies führte jedoch dazu, dass ein Minderertrag von nun mehr 800.000,00 Euro aufgefangen werden musste. Daher hat die Kämmerin den Ansatz der Gewerbesteuer erhöht. Dieser Ansatz ist vertretbar, da aktuell 31,4 Mio. Euro Gewerbesteuerertrag verbucht sind. Die Kalkulation der Gewerbesteuererträge ist jedoch immer risikobehaftet und nur schwer durchführbar.

Die Stadtkämmerin, Frau Brennenstuhl gibt anschließend einen Ausblick auf die zweite Änderungsliste, die die Veränderungen durch die Beschlüsse der Fachausschüsse und die Verwaltung ab dem 28.10. (erste Änderungssitzung) bis zur Sitzung des HPGA umfasst.

Festzuhalten ist, dass mit einem Gewerbesteuerertrag von 28 Mio. Euro geplant wird, da zwischenzeitlich die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer erneut nach Absprache mit der Bezirksregierung neu berechnet wurden. Diese Neuberechnung ergab sich aus einem erneuten Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes und führt zu Mehrträgen von rd. 700.000 Euro, so dass die Gewerbesteuererträge im Sinne der risikoorientierten Planung wieder reduziert werden konnten.

Dies wird dem Rat in der kommenden Woche auch als Beschlussfassung vorgelegt.

Im Vorgriff auf die Ratssitzung berichtet Frau Brennenstuhl noch über einen Antrag der Fraktion Die Grünen, dessen Inhalt zur Folge haben wird, dass in den Haushalt ein Betrag von weiteren rd. 700.000 Euro konsumtiv aufgenommen werden müsste. Als Deckungsvorschlag werden Mehrerträge bei der Gewerbesteuer vorgeschlagen. Diesen Vorschlag sieht die Kämmerin kritisch, da es keine feststehenden Mehrerträge sind.

Bei der sich anschließenden Diskussion sprechen sich einige Ausschussmitglieder gegen eine Erhöhung der Gewerbesteuer aus, da bereits genug Firmen und kleinere Geschäfte haben schließen müssen und eine Erhöhung der Gewerbesteuer keine neuen Ansiedlungen von Firmen in Schwerte ermögliche.

Von Seiten der CDU-Fraktion wird der Antrag gestellt, keinen Beschluss heute im Ausschuss zu fassen, sondern die Beschlussvorlage zur Beratung und Beschlussfassung in den Rat zu verweisen.

Nach der anschließenden Diskussion über das Für und Wider des o.g. Antrages wird wie folgt beschlossen und abgestimmt:

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen nimmt auf Antrag der CDU-Fraktion keine Abstimmung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen, Drucks.-Nr. IX/1037, sowie den Änderungen der Verwaltung vor und verweist die Beschlussvorlage zur Beratung und Beschlussfassung an den Rat.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 8 Nein-Stimme/n: 6 Enthaltung/en: 1

- 16. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte;
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 01.03.2020
Vorlage: IX/1060**
-

Beschluss:

Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte ist in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung zu erlassen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 10 Nein-Stimme/n: 3 Enthaltung/en: 2

- 17. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte;
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 03.05.2020
Vorlage: IX/1061**
-

Beschluss:

Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte ist in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung zu erlassen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 10 Nein-Stimme/n: 3 Enthaltung/en: 2

- 18. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte;
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 25.10.2020
Vorlage: IX/1062**
-

Beschlussvorschlag:

Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte ist in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung zu erlassen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 10 Nein-Stimme/n: 3 Enthaltung/en: 2

- 19. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte;
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 06.09.2020
Vorlage: IX/1069**
-

Beschluss:

Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte ist in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung zu erlassen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 10 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 2

- 20. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung**
-

- 21. Informationen und Anfragen**
-

Die Kämmerin, Frau Brennenstuhl gibt bekannt, dass in ihren Ämtern (37 und 70) keine Auftragsvergaben über 50.000,00 Euro (brutto) vorlagen.

Eine weitere Information betrifft die Öffnungszeiten des Marktes am Mittwoch. Frau Brennenstuhl berichtet von einem Gespräch mit der Marktgilde, das sie gemeinsam mit Frau Golombek geführt habe. Dabei ging es u.a. auch um die Öffnungszeiten am Mittwoch. Die Marktgilde habe den Wunsch geäußert, den Markt am Mittwoch bereits um 13.00 Uhr, statt bisher um 14.00 Uhr zu beenden. Hierzu gab es von Seiten der Marktgilde eine Umfrage bei den Händlern. Diese Umfrage ergab, dass ab 13.00 Uhr fast kein Umsatz mehr zu verzeichnen sei und das Kosten-/Nutzenverhältnis in keinem Verhältnis stehen würde. Mehrheitlich hatten die Händler darüber befunden, den Markt am Mittwoch daher bereits um 13.00 Uhr zu beenden und stellten einen entsprechenden Antrag an die Stadtverwaltung.

Frau Brennenstuhl hat vorgesehen, den bestehenden Vertrag mit der Marktgilde dahingehend zu ändern und die Öffnungszeiten von 14.00 Uhr auf 13.00 Uhr zu verlegen. Der bisherige Vertrag mit der Marktgilde läuft bis zum 31.05.2021.

Pohle
Vorsitzende

Schäfer
Schriftführerin